

25 Jahre Baustoff-Recycling in Österreich

Auch wenn die Römer schon alte Bauwerke als Quelle für Baustoffe nutzten, wird ein Baustoff-Recycling im modernen Sinne erst seit 25 Jahren in Österreich in geregelter Form über spezialisierte Unternehmen durchgeführt. Eine Jubiläumsveranstaltung dazu wurde vom Österreichischen Baustoff-Recycling Verband (BRV) am 26. März 2015 in Wien abgehalten. Die vielen neuen Entwicklungen, die 2015 im Mittelpunkt der Recyclingwirtschaft stehen werden – neue Recycling-Baustoffverordnung, neue Rückbauvorschriften, ALSAG-Novelle – prägten den spannenden Fachkongress, der auch international Beachtung fand.

Stand der Recyclingverordnung. Der BRV verlangt schon seit über 20 Jahren ein Abfallende für gütegeschützte Recycling-Baustoffe. Eine entsprechende Basis wurde schon 1990 durch die Richtlinie für Recycling-Baustoffe gelegt, die in Abstimmung mit dem damaligen Umweltministerium bundesweit einheitlich die Bau- und Umwelttechnik festlegte. Diese Richtlinie wurde zwischenzeitlich insgesamt acht Mal aktualisiert und in vielen Regelwerken wie ÖNORMEN, RVS, Richtlinien und Standardisierte Leistungsbeschreibungen empfohlen bzw verbindlich als Stand der Technik festgelegt. Vonseiten der Nachbarländer und weiterer Staaten wurde das österreichische Vorgehen oftmals als „best-case“ bezeichnet, da es einerseits bundeseinheitlich gilt, andererseits Umwelt und Bautechnik in einem behandelt.

Ende 2014, nach mehr als zwei Jahren Entwicklungsarbeit, legte das BMLFUW den ersten offiziellen Verordnungsentwurf vor, der das Baustoff-Recycling durch eine rechtlich verbesserte Basis (Verordnung) fördern soll. Zwecks Qualitätsverbesserung wird dabei vorwiegend ein strikteres Vorgehen beim Abbruch in Form eines selektiven Rückbaus verlangt.



BRV-Jubiläumskongress "25 Jahre BRV", im Bild v.l.n.r.: Dipl.-Ing. Christian Holzer (BMLFUW, Sektionschef), Manfred Wierichs (Präsident der EQAR, Deutschland), Dr. Wolfgang Stanek (Präsident GSV), Ing. Günter Gretzmacher MAS (BRV-Vorsitzender)



Verbesserter Input. Mit 1. Dezember 2014 wurde eine Rückbaunorm veröffentlicht, die bei jedem Bauvorhaben (ausgenommen Kleinstobjekte) eine Schadstoffanalyse, veranlasst durch den Bauherren, vorsieht. Zudem sind Störstoffe wie Gips, nicht-mineralische Bestandteile oder Glas von den mineralischen Baurestmassen zu separieren; damit verbleiben sortenreine Fraktionen mit weniger Verunreinigungen. Dieses Material soll in Zukunft den Recycling-Betrieben eine weitere Qualitätssteigerung zu den schon existierenden Produktionsschritten ermöglichen.

Status quo und Zukunft. In Bälde wird eine neue Norm für Rezyklate in Begutachtung gehen, die gemeinsam mit dem Verordnungsentwurf die Möglichkeit einräumen wird, ein Abfallende für Recycling-Baustoffe zu erreichen. Diese Regelung wird noch ausdiskutiert werden und könnte jedenfalls mit 2016 wirksam werden. Der Österreichische Baustoff-Recycling Verband begrüßt die Entwicklung insgesamt, verwies aber in seiner Stellungnahme auf die noch notwendigen Adaptierungen, um auch in Zukunft Recycling-Material flächendeckend und konkurrenzfähig am Markt platzieren zu können. ■ ■ ■

